

Stellungnahme zum Antrag

FW|FÜR -Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0558**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **VBK**

Haltestellen der Kombilösung verbessern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	12.07.2022	4	x	

**Kurzfassung entfällt,
siehe Erläuterungen Seite 2**

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐				
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: (Nur Hinweisschilder) Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	zu ermitteln keine	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☒ Umschichtung innerhalb VBK/KASIG		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abzustimmen zwischen VBK / KASIG / Dez. 1		

Ergänzende Erläuterungen

Lautsprecherdurchsagen zu einfahrenden Bahnen:

Die Ergänzung der Fahrgastinformation durch automatische Ansagen ist bereits in Vorbereitung. Die dafür erforderliche Hardware ist schon bestellt. Auslieferung und Montage stehen jedoch noch aus.

Kontrast der Abfahrtsmonitore:

Das Layout der Anzeigen inklusive Farbgebung und Kontrast (schwarze Schrift auf weißem Hintergrund) wurde mit der Behindertenbeauftragten besprochen und entsprechend umgesetzt.

Höhe der Aufhängung der Abfahrtsmonitore:

In den Verteilerebenen wurden die Monitore wegen der geringen Raumhöhe so niedrig wie möglich angebracht. Maßgabe war die vorgeschriebene Mindestdurchgangshöhe. Auf Bahnsteigebene sind die Monitore auch zur Vermeidung von Vandalismus etwa 40 cm höher montiert. Sie hängen damit aber immer noch ein wenig tiefer als die Anzeiger der oberirdischen Haltestellen. Die VBK sehen auch aus baustatischen Gründen keine Möglichkeit, die Aufhängung der Monitore zu verändern.

Hinweisschilder zu Aufzügen:

In der Regel sind die Aufzüge vom Bahnsteig aus erkennbar und die Verteilerebenen nicht weitläufig. Deshalb wurde auf eine Wegeleitung zu den Aufzügen verzichtet. Insbesondere in der Haltestelle Marktplatz sind die Aufzüge jedoch nicht unmittelbar erkennbar. Ein Konzept zur Ergänzung der Wegeleitung zu den Aufzügen ist aktuell in Arbeit.

Hinweisschilder für Fahrtrichtungen auf Verteilerebene:

Auf Verteilerebene sind diese Schilder vorhanden. Für eine schnelle Orientierung werden die Fahrtrichtungen „Europaplatz“ (bzw. „Mühlburger Tor“), „Durlacher Tor“ (bzw. „Tullastraße“) und „Hauptbahnhof“ genannt. Weitergehende Ziele zeigen die Abfahrtsmonitore an den Abgängen zu den Bahnsteigen und die statischen Übersichten der Linienverläufe. Aktuell werden jedoch Ergänzungen der Wegeleitung auf Verteilerebene zur Oberfläche und auf Bahnsteigebene zur Verteilerebene geprüft.

Reduzierung von „Quietschgeräuschen“ im Gleisdreieck Marktplatz:

Die Geräusche werden bei der Fahrt durch die im Vergleich zu klassischen Voll-U-Bahn-Systemen sehr engen Kurven des Gleisdreiecks erzeugt. Die gewünschte Linienführung, Abstand zur Bebauung und Lage der Haltestellen ließen jedoch keine Trassierung mit größeren Kurvenradien zu. Der Schallpegel ist höher als an der Oberfläche, da der Schall an den Tunnelwänden mehrfach reflektiert wird. Die VBK prüfen dennoch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Schallpegels.

Sitzgelegenheiten in den Haltestellen:

Nach Aussage der KASIG wurde die Machbarkeit der Ergänzung von Sitzgelegenheiten in der Bahnsteigebene geprüft. In Abhängigkeit der hierfür erforderlichen Entscheidung durch die Stadt bzw. die VBK, kann die Umsetzung unter Berücksichtigung anderer Nutzungen vor Ort (Fahrgastinformation, Vitrinen, Abfallbehälter etc.) geplant und bei ausreichenden Platzverhältnissen realisiert werden.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) und der gültigen Normen liegen den Planungen zu Grunde. Bei Planung und Bau des Stadtbahntunnels wurden Behindertenbeauftragte einbezogen.

In Abhängigkeit der Entscheidung zur Umsetzung von einzelnen oben genannten Punkten (insbesondere Ergänzung Hinweisschilder bzw. Sitzgelegenheiten in den Haltestellen) ist deren Finanzierung noch zu klären.